



Passage SRK – Lehrgang in Palliative Care Kompetenzen nach Abschluss der Schulung und der Leistungs- nachweise

Ausgangslage

Personen, welche den Lehrgang (LG) Passage von 48 Stunden sowie Praktikumseinsätze und eine schriftliche Arbeit (Reflexionsbericht) erfolgreich abgeschlossen haben (Zertifikat Passage SRK), verfügen über folgende Kompetenzen:

Allgemeine Kompetenzen

- Kennen und respektieren die Philosophie, die Grundhaltung von Palliative Care (PC).
- Kennen ethische und rechtliche Überlegungen im Zusammenhang mit Palliative Care, Sterben und Tod.
- Kennen je nach einsetzender Organisation/Institution, einsetzendem Verein deren Rahmenbedingungen und ihre Rolle als Freiwillige (FW) in PC oder Pflegehelfer/-in SRK (PH SRK).
- Sind Teil eines Teams und verhalten sich rollenkonform.
- Halten sich an die abgemachten Rahmenbedingungen und festgelegten Tätigkeiten im jeweiligen Kontext.
- Beachten die Schweigepflicht.
- Wissen, wer in der gegebenen Situation die verantwortliche Person und damit ihre Ansprechperson ist.
- Kennen die Vorgaben für das Weiterleiten von Informationen, sei es schriftlich oder mündlich.
- Reflektieren ihre Tätigkeit als FW in PC oder PH SRK und nutzen die Angebote, die ihnen dazu zur Verfügung gestellt werden wie Praxisberatung, Fortbildungen, Erfahrungsaustausch.
- Erkennen ihre eigenen Grenzen und handeln entsprechend.
- Verfügen über Ressourcen, um eine professionelle Distanz zu wahren.

Kommunikationskompetenzen

- Können ein Gespräch beginnen, aufrechterhalten und abschliessen.
- Nehmen verbale, nonverbale Signale wahr und können mit Hilfe des «aktiven Zuhörens» Bedürfnisse, Wünsche, Emotionen verstehen.
- Können eine schwierige Situation aushalten und annehmen und dabei auch Stille zulassen.



- Verhalten sich neutral und sind fähig, ihre eigenen Interpretationen in den Hintergrund zu stellen.
- Sind fähig, ein Gespräch zu reflektieren und daraus für eine ähnliche Situation in einem andern Kontext Schlüsse zu ziehen.

Kompetenzen im Zusammenhang mit physischen Aspekten in der Begleitung

- Erkennen physisch belastende Situationen wie Atemnot, Schmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und können diese mündlich der zuständigen (Fach-)person mitteilen und dokumentarisch festhalten, wenn dies gewünscht ist.
- Können in belastenden Situationen unterstützen, indem die Massnahmen angewendet werden, die vorher mit der Einsatzleitung resp. der zuständigen Fachperson abgesprochen wurden.
- Halten sich an die mit ihnen vereinbarten einfachen Handreichungen, die je nach krankheits- und personenspezifischer Situation notwendig sind und die ihrem Pflichtenheft und ihren Kompetenzen als FW in PC oder PH SRK entsprechen.
- Erkennen sich zunehmend verschlechternde Situationen und holen sich bei der für sie zuständigen Person Hilfe (Angehörige, Fachperson, Einsatzleitung), wenn die Situation zusätzliche Massnahmen erfordert, die nicht ihren Kompetenzen als FW in PC oder PH SRK entsprechen.

Kompetenzen im Zusammenhang mit psychischen Aspekten der Begleitung

- Erkennen Anzeichen von Krisen, Traurigkeit, Angst, Hoffnungslosigkeit, Wut usw. und gehen angepasst damit um.
- Wissen, dass verschiedene Religionen verschiedene Glaubenssätze haben, und nehmen entsprechend Rücksicht.
- Gehen mit kulturellen, spirituellen und religiösen Bedürfnisse der kranken Person und ihrer Angehörigen respektvoll um und unterstützen diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Tragen Sorge zu sich selbst und gehen differenziert mit Nähe und Distanz um.

Kompetenzen im Zusammenhang mit dem sozialen Umfeld

- Anerkennen die Vielfalt von sozialen Beziehungen und ihren Einfluss im Zusammenhang mit Krankheit, Sterben und Tod und respektieren diese.
- Sind sich der besonderen Situation von Angehörigen bei Schwerkranken und Sterbenden bewusst und hören ihnen aktiv zu; können sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach Rücksprache mit der zuständigen Fachperson resp. Einsatzleiterin auf unterstützende Angebote aufmerksam machen.
- Grenzen sich von Aufgaben und Wünschen ab, die über ihre Tätigkeit als FW in PC oder PH SRK und die vereinbarten Abmachungen mit der Fachperson resp. Einsatzleiterin hinausgehen.



Kompetenzen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Lebensende

- Gehen auf geäußerte Wünsche des Sterbenden ein und wenden sich, im Zusammenhang mit Ansprüchen und Aufgaben, welche die Kompetenz der FW in PC oder PH SRK überschreiten, an die zuständige Fachperson resp. die Einsatzleiterin;
- Können erkennen, wenn sich der Zustand der betreuten Person massiv verschlechtert, und entsprechen den vorher getroffenen Abmachungen (z.B. mit den Angehörigen, der Fachperson).

Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Todeseintritt

- Erkennen die Zeichen des Todes.
- Wissen, welche weiteren Schritte im Todesfall notwendig sind, und entsprechen den getroffenen Vereinbarungen mit den Angehörigen, der Fachperson resp. der Einsatzleitung.
- Gehen würde- und respektvoll mit dem Toten um.

Kompetenzen im Zusammenhang mit Sinnsuche, Trauer

- Begleiten und unterstützen die Hinterbliebenen rücksichtsvoll bei der Äusserung ihrer Trauer (Hoffnungslosigkeit, Hilflosigkeit, Traurigkeit oder Wut).
- Reflektieren ihre eigenen Gefühle in einer PC-Situation und gegenüber dem eingetretenen Tod und nutzen wenn nötig die Unterstützungsangebote, die den FW in PC oder den PH SRK von der Institution/Organisation, dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

Quellen

- Passage SRK – Lehrgang in Palliative Care – Konzept, Sept. 2010
- Burki, Christine, Porchet, Françoise; Accompagner des personnes gravement malades – Compétences des bénévoles; Programme cantonal de soins palliatifs, canton de Vaud, 25.10.2008
- Programme cantonal de soins palliatifs, canton de Vaud; Accord entre le bénévole – la famille – le CMS et/ou le médecin traitant
- Palliative SO; Betreuungsplan Palliative Care; 27.09.2011, angepasst 01.02.2013
- Bundesamt für Gesundheit, Sektion nationale Gesundheitspolitik; Formelle Freiwilligenarbeit in der Palliative Care, Empfehlungen für kantonale und kommunale Behörden und interessierte Organisationen, August 2014, Seiten 26 – 29
- Caritas Schweiz in Zusammenarbeit den Regionalen Caritas-Stellen der Kantone AG, GR, LU, TG, SG, ZH, GE, JU, NE, VD; Begleitung in der letzten Lebensphase – Caritas-Standards für Freiwilligengruppen in der Palliative Care
- Caritas Schweiz; Vorlage Delegationsvereinbarung, 2010